

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 5. Januar 2016

2. Statthalteramt Dietikon (Stellvertretung)

Gemäss § 11 des Bezirksverwaltungsgesetzes vom 10. März 1985 (LS 173.1) bestimmt die Statthalterin oder der Statthalter mit Genehmigung des Regierungsrates einen oder mehrere Stellvertreter. Die Statthalterinnen und Statthalter ernennen für die jeweilige Amtsdauer ordentliche oder ausserordentliche Stellvertreterinnen oder Stellvertreter.

Mit RRB Nr. 986/2013 wurde die Ernennung der Stellvertreterinnen und Stellvertreter aller Statthalter für die Amtsdauer 2013–2017 genehmigt. Beim Statthalteramt Dietikon betraf dies die Ernennung des Bezirksratschreibers Stephen Bosshard, lic. iur., zum ordentlichen Stellvertreter sowie die Ernennungen der juristischen Sekretärin Johanna Vopat, lic. iur., der Adjunktin Géraldine Pierrehumbert, lic. iur., und der juristischen Sekretärin Katja Baumberger zu ausserordentlichen Stellvertreterinnen.

Mit Schreiben vom 18. Dezember 2015 teilt der stellvertretende Statthalter des Bezirks Dietikon mit, dass er aufgrund eines Amtswechsels Géraldine Pierrehumbert rückwirkend auf den 5. November 2015 und Johanna Vopat auf den 31. Dezember 2015 als ausserordentliche Stellvertreterinnen entlassen habe. Gleichzeitig gibt er die Ernennungen des Adjunkten Michael Honegger zum ausserordentlichen Stellvertreter und der juristischen Sekretärin Isabelle Knecht, MLaw, zur ausserordentlichen Stellvertreterin ab 1. Januar 2016 für den Rest der Amtsdauer 2013–2017 sowie der juristischen Sekretärin Katrin Meyer, lic. iur., ab 1. Januar bis 30. Juni 2016 bekannt.

Der stellvertretende Statthalter ersucht um Genehmigung der Ernennungen von Michael Honegger zum ausserordentlichen Stellvertreter sowie Isabelle Knecht und Katrin Meyer zu ausserordentlichen Stellvertreterinnen. Aufgrund der bisherigen beruflichen Erfahrung als Adjunkt im Statthalteramt Dietikon darf vorausgesetzt werden, dass Michael Honegger die ausserordentliche Stellvertretung des Statthalters gewährleistet. Es darf ebenfalls vorausgesetzt werden, dass aufgrund der Ausbildung als Juristinnen, der bisherigen beruflichen Erfahrungen und der bisherigen Tätigkeiten im Statthalteramt Dietikon Isabelle Knecht und Katrin Meyer die ausserordentliche Stellvertretung des Statthalters gewährleisten. Die Ernennungen können demnach genehmigt werden.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die vom Statthalteramt des Bezirks Dietikon für den Rest der Amtsdauer 2013–2017 vorgenommenen Ernennungen von Michael Honegger, Adjunkt, zum ausserordentlichen Stellvertreter sowie von Isabelle Knecht, MLaw, juristische Sekretärin, und von Katrin Meyer, lic. iur., juristische Sekretärin (bis 30. Juni 2016), zu ausserordentlichen Stellvertreterinnen für die Geschäfte des Statthalters werden genehmigt.

II. Mitteilung an Michael Honegger, Im Grossacher 8, 8124 Zollikerberg, Isabelle Knecht, Neuwiesenstrasse 21, 8706 Meilen, Katrin Meyer, Zentralstrasse 129, 8003 Zürich, das Statthalteramt Dietikon sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi